

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 76.

Samstag den 25. September

1847.

Amtliches.

PfarrVerein.

Am 6. Oktober d. J. wird in der Krone zu Neuenbürg eine Pfarrversammlung stattfinden, wozu die H. H. Collegen der Diöcese höflich eingeladen und gebeten werden, zeitig zu erscheinen.

Nach vorangegangener Besprechung über eine zweckmäßigere Einrichtung unserer Conferenzen wird das Volksschulgesetz zur Berathung kommen, und wenn noch Zeit übrig ist, die Frage über den Eid verhandelt werden.

Wildbad, den 22. September 1847.

Der Vorstand des Vereins.

Floßinspektion Calmbach.

Verakkordirungen.

An den hienach bezeichneten Tagen werden folgende Geschäfte im öffentlichen Abstreich verlihen werden und zwar:

am Samstag den 2. Oktober d. J.,

Morgens 8. Uhr,

in Schernbach im Mast'schen Wirthshaus,

1) die Beifuhr der in den Revieren Grömbach und Pfalzgrafenweiler sitzenden, für den NagoldScheiterfloß bestimmten ScheiterholzParthien im Betrag von circa 800 Klaftern,

2) der Scheiterholzeinwurf, die Flotterhaltung sammt Nachtrieb an der Nagold für den 1848er Floß im Betrag von circa 2300 Klaftern,

3) die Ufer- und WasserwerkVerwahrung mit circa 100 Stämmen Vorhängholz über die Dauer des 1848er NagoldScheiterfloßes,

4) die Anschaffung und Beifuhr der zur Vermarkung der Holzlagerplätze an der Erzgrube und an der Pfaffenstube nöthigen Steine;

am Samstag den 2. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

in Schernbach im Mast'schen Wirthshaus,

5) die Unterhaltung der Floßanstalten an der Nagold sammt Zinsbach pro 1848, und zwar:

a) die Reparationen an den Floßgebäuden vom Rothlensthan bis Rohrdorf an der Nagold und am Zinsbach, einschließlich der An- und Herbeischaffung des erforderlichen Holzes,

die Schmied- und Maurerarbeiten, Ausräumung der Wasserstuben der Floßstraße Nagold bis Altensteig;

am Dienstag den 5. Oktober,

Morgens 8 Uhr,

in Wildberg im Gasthaus zum

Schwanen,

b) die Unterhaltung der Wassergebäude auf Nagolder, Pfondorfer, Wildberger und Bulacher Markung, einschließlich der An- und Herbeischaffung des erforderlichen Holzes und die Schmiedarbeiten;

am Donnerstag den 7. Oktober,

Morgens 10 Uhr,

in Calw im Gasthaus zum

Baldhorn,

c) die Unterhaltung der Floßgebäude auf Calwer und Hirsauer Markung, einschließlich der An- und

Herbeischaffung des erforderlichen
Holzes und die Schmiedarbeiten,
auch

Floßstraßenräumung von Calw
bis zur Landesgrenze;

am Samstag den 9. Oktober,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach,

6) a) die Unterhaltung der Floßanstalten
an der großen Enz, kleinen Enz
und Eyach, einschließlich der An-
und Herbeischaffung des erforderli-
chen Holzes und die Schmiedar-
beiten, ferner

b) die Aufräumung der Wasserstuben
und Räumung der Floßstraße vom
Poppelthal bis Neuenbürg und

c) an der Nagold die Räumung der
Floßstraße von Altensteig bis Calw
und des Zinsbachs auf seine ganze
floßbare Ausdehnung.

Indem man die Herren Ortsvorsteher er-
sucht, die betreffenden Handwerksleute, beziehungs-
weise Flößer u. u. ihrer Gemeinden hievon in
Kenntniß setzen zu lassen, wird bemerkt, daß
unter den Akkordslustigen nur solche Personen
zu den diesfälligen Verhandlungen zugelassen
werden, welche sich mit hinreichenden Tüchtig-
keits-, Vermögens- und Prädikatszeugnissen
auszuweisen im Stande sind.

Calmbach, den 13. September 1847.

Königliche Floßinspektion.

Oberförster

Güttenberger.

An die Bürger von Neuenbürg.

Am Samstag den 2. Oktober d. J. wird auf
dem Rathhaus dahier die zweite bürgerliche
Gabholtznutzung für dieses Jahr durch das Loos
ausgegeben, wozu folgende Bestimmungen ge-
troffen sind:

1) die Verloosung fängt Morgens Punkt 7
Uhr an und es werden die berechtigten
Bürger und Wittwen in derjenigen Ord-
nung zugelassen, in welcher sie in der
Bürgerliste eingetragen sind. Jeder Be-
rechtigte hat das Loos selbst zu ziehen,
da bekanntlich die Veräußerung der Gaben
an einen Andern vor dem Ausgeben
verboten ist.

2) Vor Samstag dem 2. Oktober Morgens
10 Uhr darf bei Strafe sich Niemand in
die Holzschläge Langenbrander Reviers
begeben, auch darf gleichfalls bei sonstiger
Strafe vor Montag dem 4. Oktober
Morgens 9 Uhr kein Fuhrwerk in den
dortigen Wald gebracht werden.

3) Ueberhaupt darf bei Strafe zum Abführen
des Holzes Morgens vor 5 Uhr und
Abends nach 7 Uhr kein Fuhrwerk mehr
sich in den Waldungen treffen lassen.

4) Alles Brennholz muß bis 19. Oktober
d. J. aus den Waldungen entfernt seyn,
bei sonstiger Strafe.

5) Jeder hat die Verpflichtung, den Wald
bei Heimbringung des Holzes auf alle
Weise zu schonen; insbesondere darf
bei Strafe kein Holz gebockt oder ge-
worfen — kein Rieß benützt werden,
welches nicht vom Stadtförster ausdrück-
lich angewiesen ist, auch nicht aus den
bestehenden Wegen hinausgefahren werden.

6) Wer die ihm zugetheilten Holznummern
am ersten Tage nicht findet, hat jedenfalls
am Montag, den 4. Oktober Morgens
vor 10 Uhr beim Stadtförster eine An-
zeige hievon zu machen, indem nachherige
Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden
können.

Neuenbürg, den 20. September 1847.

Stadtschultheiß

Fischer.

Neuenbürg.

Nutzholzverkauf.

Aus den Stadtwaldungen des Schwanner
und Langenbrander Reviers kommen

Freitag den 1. Oktober d. J.

folgende Schlagerzeugnisse zum AufstreichsVer-
kauf und zwar:

232 Stücke tannene Langhölzer von 30 bis
60' Länge,

3 „ eichene ditto von 18 bis 20'
Länge,

451 „ tannene Säglöße von 16'
Länge,

203 „ buchene und tannene Stangen,

570 „ Bohnenstrecken.

An Aufgeld ist $\frac{1}{3}$ des Revierpreises sogleich
baar zu bezahlen; wogegen der Rest des Kauf-

schillings gegen genügende Bürgschaft 3 Monate angeborgt wird.

Die Verhandlung beginnt

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 20. September 1847.

Stadtförster Schöber.

H ö f e n.

Wiederholter Abstreich.

Nachdem die bei dem heutigen Abstreich gemachten Offerte die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten haben, so kommt die in No. 73 des Amtsblatts näher beschriebene Maurer- und Steinhauerarbeit am

Dienstag den 28. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt zur Verleihung, wozu tüchtige Maurer- und Steinhauermeister hiemit eingeladen werden.

Am 21. September 1847.

Schultheissenamt.

Le o.

B i e s e l s b e r g.

LiegenschaftsVerkauf.

Auf Ableben des Friedrich Belte Tagelöhners dahier, wird dessen sämtliche Liegenschaft zur Befriedigung der Gläubiger im Wege der Exekution im Aufstreich verkauft.

Gebäude:

1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus;

2/5 an einer vierbarnigten Scheuer.

Bau- und Mähfeld:

2 Morgen 2 1/2 Viertel im Hausacker;

1 Morgen daselbst.

Die VerkaufsVerhandlung findet am

Donnerstag den 30. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf diesseitigem Gemeinderathszimmer statt, wozu die auswärtigen Kaufslustigen mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Am 21. September 1847.

Gemeinderathsvorstand:

Schultheiß

F a a s.

B i e s e l s b e r g.

LiegenschaftsVerkauf.

Dem Johannes Belte, Schuster dahier, wird im Weg der Exekution seine sämtlich vorhandene besizende Liegenschaft im Aufstreich verkauft.

Gebäude:

1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus.

Bau- und Mähfeld:

2 Morgen im Steinweg.

1 Morgen im Hausacker.

Die VerkaufsVerhandlung findet am

Donnerstag den 30. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitigem Gemeinderathszimmer statt, wozu die auswärtigen Kaufslustigen, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Am 21. September 1847.

Gemeinderathsvorstand

Schultheiß

F a a s.

E n z k l ö s t e r l e.

Der Unterzeichnete fand sich veranlaßt, wegen zu beschwerlicher Steuerbeitreibung in der Gemeinde zum Auspfänden zu schreiten, und werden deshalb am

Samstag den 9. Oktober d. J.,

circa 200 Etr. Heu im Exekutionsweg verkauft werden, welches die Herren Ortsvorsteher in ihren Gemeinden gegen Bezahlung bekannt machen wollen.

Den 21. September 1847.

Schultheiß

S c h r a f t.

Privatnachrichten.

Neuenbürg, den 24. September 1847.

Ich wohne von jetzt an in dem Hause des Herrn Stadtraths Seeger III. Straße No. 145.

Oberamtspfleger und Stadtschultheiß

F i s c h e r.

Bitte um Unterstützung.

Die beiden ledigen Söhne des Friedrich Ruff, Holzhauers in Dobel, sind vor Kurzem beim Holzfuhrwerk verunglückt. Dem einen wurde der Fuß aufgeschlizt und dergestalt zerfleischt, daß

er gegenwärtig hoffnungslos darniederliegt; der andere hat den Fuß abgebrochen und seine Herstellung geht nur langsam und unter vielen Schmerzen von Statten. Der Vater der Verunglückten hat 11 Kinder und keinen Kreuzer Vermögen. Theilnehmende Menschenfreunde werden angelegentlich und herzlich um milde Beiträge gebeten, zu deren Empfang und gewissenhafter Verwendung sich bereit erklären: Decan **M. Eisenbach** und **G. Gohweiler**, Mühlbesitzer.

Neuenbürg, den 16. Sept. 1847.

Wer Sonntag den 19. September in dem Röfle in Conweiler ein großes aus Wolle gewirktes Damenhalstuch zur Hand genommen hat, wird gebeten, solches an die Redaktion dieses Blattes abzugeben.

P f o r z h e i m.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit ganz vorzüglichen

Bettfedern & Flaum,

und verspricht bei sehr reeller Bedienung die billigsten Preise.

A. Kuhn,

wohhaft dem römischen Kaiser gegenüber.

Neuenbürg.

Das Nachdehnd von circa $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und einige Kirschenbaum-, Birnbaum- und 1 Nußbaumstämmchen, welche sich zum Sägen und zur Schreinerarbeit qualificiren, hat zu verkaufen

Meinel, pens. Obersteiger.

Neuenbürg.

Unterzeichneter hat einen neuen Handkarren mit eiserner Achse zu verkaufen.

Blasch, Schmidmeister.

Unterlengenhard.

Der Unterzeichnete verkauft am

Donnerstag den 30. September d. J.

11 Eimer Fässer, worunter ein zwei- und ein dreieimriges; auch kann vorher ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Schulmeister Kusterer.

Gegen gute Versicherung werden 2—400 fl. aufzunehmen gesucht, von wem sagt die Redaktion.

Gegen gesetzliche Sicherheit sucht Jemand 100 fl. sogleich aufzunehmen. Wer, sagt die Redaktion d. B.

Miszellen.

Gutsbesitzer wollen die Bemerkung gemacht haben, daß Kartoffeln außerordentlich gut gerathen, wenn man andere Gewächse, z. B. Gurken dazwischen legt, so daß man gleich den Salat dazu hat. In Baden hat man zwei Erbsen in jede Saatkartoffel gesteckt und man erhielt ein reiches und vortreffliches Gericht, Erbsen mit Kartoffeln. Mein Nachbar wills nächstes Jahr mit Bratwürsten probiren.

Am Bodensee kostet die große bayrische Maas vom besten dißjährigen Apfel- und Birnenmost $2\frac{1}{2}$ Kr.; er wird fleißig aufgekauft und man hat die Bemerkung gemacht, daß er sich auf dem Weg in ächten Traubenwein verwandelt.

Aus dem Breisgau schreibt man, daß die Kartoffelkrankheit so gut als verschwunden scheint, die Knollen in Menge gerathen und dabei dick und gesund werden. Vom Bodensee, wie aus der Schweiz, laufen ähnliche Nachrichten ein.

Der Prinz Albert besuchte in London eine Erziehungsanstalt für vornehme Knaben und examinirte wie weiland Karl der Große die Zöglinge selbst. Da einer derselben schlecht bestand, sprach er seine Verwunderung darüber gegen den Knaben aus. „Das ist kein Wunder, antwortete dieser beherzt, es werden jetzt so oft Prinzen und Prinzessinnen geboren und da gibt es jedesmal Ferten, daß wir nichts lernen können.“

„Kannste mir nich 12 Froschens pumpen?“ fragte Knuller seinen Freund Jottlieb. — „Ne, aber komm' mit mir nachet Schützenhaus, da wollen wir uns wat vorschießen laaßen,“ erwiderte dieser.

Neuenbürg.

Schraunenzettel vom 18. Sept. 1847.

Kernen wurde verkauft:

11 $\frac{3}{8}$ Scheffel à 19 fl. 48 fr.	230 fl. 10 fr.
8 " " à 19 fl. 12 fr.	153 fl. 36 fr.
8 " " à 18 fl. — fr.	144 fl. — fr.
7 $\frac{7}{8}$ " " à 16 fl. 48 fr.	130 fl. 12 fr.
35 $\frac{3}{8}$ Schfl.	657 fl. 58 fr.

Mittelpreis 18 fl. 36 fr.

Aufgestellt blieben: 8 Schfl.

Haber wurde verkauft:

2 Scheffel à 8 fl. — fr. 16 fl. — fr.

Aufgestellt blieben: — Schfl.

Ackerbohnen wurden verkauft:

— " 2 $\frac{3}{4}$ S. à 3 fl. 30 fr. 9 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.

Aufgestellt blieben: 2 Eri.

T a r e n:

für 4 Pfund Kernenbrod 15 fr., 3 Pfund Schwarzbrod 10 fr.; 1 Kreuzerweck muß wägen 5 $\frac{1}{2}$ Loth. StadtSchultheissenamt. Fischer.

